

Kinderschutzkonzept

Kindertagesstätten

4.1.5 Prävention
Orga-Handbuch der cse-Gruppe
Fachbereich Bildung und Betreuung
Kindertagesstätten

Träger:	Caritas-SkF-Essen gGmbH Kopstadtplatz 13 45127 Essen 0201 319375 201 info@cse.ruhr
Einrichtung	Familienzentrum Hoppetosse Beethovenstrasse 15 45128 Essen 0201-319375286 / 0201-319375285



 **H** **Ö** **p** **p** **e** **t** **o** **s** **s** **e**
Familienzentrum

Präambel

Die Caritas-SkF-Essen gGmbH mit ihren Trägervereinen Caritasverband für die Stadt Essen e.V. und Sozialdienst katholischer Frauen Essen Mitte e.V. (im Weiteren cse genannt) trägt für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die in ihren Diensten betreut, unterstützt und begleitet werden, in besonderer Weise Verantwortung. Um gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen die jeweiligen Ziele der Dienste erreichen zu können, müssen sich alle Personen wohl- und sicherfühlen. Der Schutz aller Mitarbeiter: innen und der Kinder in unseren Einrichtungen ist daher Voraussetzung und Grundanliegen. Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen, Anerkennung und Wohlbefinden sind die Basis für unsere tägliche Arbeit. Wir bieten eine Atmosphäre, in der sich Kinder in allen Fähigkeitsbereichen mit der erforderlichen Stetigkeit individuell entwickeln können. Wir sind als katholischer Kindergarten ein ergänzender Lebensraum für junge Familien, in dem man sich austauscht, voneinander lernt, in dem christliche Werte gelebt und erfahren und Glaubensinhalte vermittelt werden. Kinder sollen bei uns Werte und Normen kennen lernen, um einen eigenen Standpunkt entwickeln zu können und um Halt und Orientierung für ein gelingendes Leben angeboten zu bekommen.

Das vorliegende einrichtungsbezogene Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

- Es soll vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung schützen
- Es definiert und bündelt die geltenden Schutzmaßnahmen
- Es gibt Hilfestellung und Handlungssicherheit für die Mitarbeiter: innen und Leitungskräfte
- Es gibt eine Anleitung für die konkrete Umsetzung individuell notwendiger Schutzmaßnahmen in unserer Einrichtung

Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt, neue Mitarbeiter: innen werden in das Schutzkonzept eingewiesen. Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Team gemeinschaftlich erarbeitet und wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder, ihrer Personensorgeberechtigten und der Mitarbeiter: innen in der Einrichtung.

Gliederung

Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz:

- § 1 BKiSchG Bundeskinderschutzgesetz
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §§ 45 und 47 SGB VIII

Strukturelle Maßnahmen des Trägers

- Personalauswahl und Bewerbungsverfahren
- Personalentwicklung
- Selbstverpflichtung auf den Verhaltenskodex

Maßnahmen in der Einrichtung

- Kultur der Achtsamkeit
- Kinderrechte
- Partizipation
- Beschwerdeverfahren
- Präventive Angebote für Kinder
- Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung
- Elternarbeit zum Thema Prävention
- Qualitätssicherung
- Datenschutz
- Raumkonzept
- Kooperation und Vernetzung Kinderschutz

Anlagen

- Leitbild
- Kindermenschenbild
- Institutionelles Schutzkonzept
- Meldebogen JA
- Meldebogen LVR
- Hausordnung
- Verhaltenskodex

Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz

Als Kindertageseinrichtung haben wir den gesetzlichen Auftrag, Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Wir sind uns unserer hohen Verantwortung bewusst und nehmen den Auftrag des Kinderschutzes sehr ernst. Unsere Einrichtung verstehen wir als einen Schutzraum, in dem alle Kinder bestmöglich vor jeder Form von körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltanwendung geschützt werden.

§ 1 BKiSchG Bundeskinderschutzgesetz

Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung: Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertagesstätte vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung umgesetzt wird. Auch für unsere Einrichtung wurde im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren festgelegt. Hierbei richten wir uns nach den Vorgaben der Münchner Grundvereinbarung. Sollten uns Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist das Fachpersonal verpflichtet den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere:

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird

[4.1.5 Kindeswohlgefährdung, Ablauf bei Verdacht auf](#)

[4.1.5 Kindeswohlgefährdung, Anhaltspunkte](#)

[4.1.5 Vorfall, Dokumentation](#)

§ 45 Abs.2 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

§ 47 SGB VIII SGB VIII Melde- und Dokumentationspflicht - besondere Ereignisse

Eine erlaubnispflichtige Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen (§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). Die Meldepflichten gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII beziehen sich auf Gefahrenpotenziale, die innerhalb der Einrichtung liegen.

Strukturelle Maßnahmen des Trägers

Personalauswahl

Der Träger stellt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter: innen sowohl eine fachliche als auch persönliche Eignung vorliegt. Nach Sichtung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, einem lückenlosen Lebenslauf und einer daraus hervorgehenden Eignung laden wir die Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein. Bereits im ersten Gespräch wird auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hingewiesen und unser Verhaltenskodex vorgestellt. Wir laden die Bewerber: innen vor Einstellung zu einem verpflichtenden Hospitationstag ein. Von neuen Mitarbeiter: innen wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert, das alle fünf Jahre neu vorgelegt werden muss. Weiterhin unterschreiben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten (ab 3 Wochen), die in Einrichtung tätig sind, eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex. Diese beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben

Personalentwicklung

Unter Personalentwicklung verstehen wir alle zielgerichtet geplanten, systematisch durchgeführten Maßnahmen der Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung.

Wir sind ein multiprofessionelles Team, eine Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Charakteren, Temperamenten, Qualifikationen und Aufgaben, mit dem gemeinsamen Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.

Eine regelmäßige Weiterbildung ist nicht nur gewünscht, sie wird auch gefordert und vom Träger finanziert. Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gerecht zu werden und gleichzeitig den haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeiter: innen Hilfestellung und Handlungssicherheit zu geben, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Der Umfang der Schulungen orientiert sich dabei an Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie der Tätigkeit bei der cse.

Der Träger hat ein institutionelles Schutzkonzept erarbeitet und implementiert. Alle Mitarbeiter: innen werden tätigkeitsbezogen in dieses Konzept und die daraus resultierenden Maßnahmen geschult. Die Teilnahme an den internen Schulungen ist verpflichtend. Die Unterweisung erfolgt regelmäßig im Abstand von 5 Jahren. Die Schulung ist auch für die ehrenamtlich Tätigen im gleichen Rhythmus verpflichtend. Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleg: innen vor (sexuellen) Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention Gewalt jeglicher Art in der Arbeit mit Kindern.

Verhaltenskodex

Als Träger von Kindertageseinrichtungen treten wir dafür ein, Mädchen und Jungen vor (sexuellen) Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter: innen in den eigenen Reihen zu verhindern.

Eine klare Positionierung zum -Kinder und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiter: innen, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen. Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, unseres gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex einzuhalten (siehe Anlage).

Maßnahmen in der Einrichtung

Kultur der Achtsamkeit

Unsere Teamkultur und unser Führungsverständnis richten sich an unseren Leitbildern aus. Das Leitbild der Caritas-SkF Essen gGmbH ist mit dem zentralen Satz überschrieben:

Du sollst deine*n Nächste*n lieben wie dich selbst.

(nach Markus 12,31)

Dieses Bild soll uns leiten. Es beschreibt unser gemeinsames Wertebewusstsein. Im Familienzentrum Hoppetosse hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine sichere Kindertageseinrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keine Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen zulassen oder dulden.

Diese könnten sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Unser pädagogisches Handeln ist transparent, nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Sie sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben.

Auch unsere Teamarbeit ist geprägt von einem wertschätzenden und respektvollen Umgang. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Fehler dürfen passieren. Sie werden eingestanden und müssen aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.

Kinderrechte

Jedes Kind hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen.

Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

1. Gleichheit: Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Gesundheit: Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3. Bildung: Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4. Spiel und Freizeit: Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
6. Schutz vor Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
7. Zugang zu Medien: Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
8. Schutz der Privatsphäre und Würde: Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9. Schutz im Krieg und auf der Flucht:
10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Partizipation

Die Persönlichkeitsentwicklung fördern heißt für uns, den Kindern zeigen was in ihnen steckt. Stärken fördern und mit Schwächen umgehen lernen. Zur Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ist es wichtig die Haltung der Erzieherinnen und Erzieher erneut in den Blick zu nehmen. Immer wieder schwierig gestaltet sich die Teamdiskussion um das Thema Macht. Im Umgang mit Kindern hat das Wort Macht einen negativen Hintergrund. Daher neigen einige Fachkräfte dazu, abzulehnen, dass sie gegenüber Kindern Macht haben. Aber pädagogische Beziehungen stellen stets auch Machtverhältnisse dar.

„Pädagogische Fachkräfte haben immer Macht über Kinder; und sie können diese – selbst, wenn sie es wollten – gar nicht ganz abgeben. Sie können lediglich versuchen, mit ihrer Macht verantwortungsvoll umzugehen und sie begrenzt mit den Kindern zu teilen“ (vgl. Knauer/Hansen 2013)

Unser Ziel ist es, jegliche Machtausübung zu begrenzen, indem wir bisherige Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren weiterentwickeln. Wir arbeiten an einer beteiligungsfördernden pädagogischen Grundhaltung. Diese beinhaltet den ständigen Dialog mit den Kindern, eine fragende Haltung und die Überzeugung und Anerkennung der Kompetenzen der Kinder. Sie beinhaltet auch, dass Beschwerden von Kindern als Bereicherung und pädagogische Chance verstanden werden und die Einsicht, dass auch Fachkräfte Fehler machen können.

Partizipation – einrichtungsspezifisch

Im Familienzentrum Hoppetosse werden alle Kinder ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend in demokratische Prozesse mit einbezogen. Dadurch haben die Kinder das Gefühl, dass sie gehört werden und etwas bewirken können. Um dies zu gewährleisten, schaffen die Mitarbeiter Räume und Zeiten, in die die Kinder ihr Recht auf Mitbestimmung und Meinungsäußerung umsetzen können. So fühlen sich die Kinder ernst genommen und ihr Selbstbewusstsein sowie die Kommunikationsfähigkeit als auch Kompromissbereitschaft werden gefördert und gestärkt. Bei folgenden Prozessen haben die Kinder die Möglichkeit der Mitbestimmung:

- Wickeln: die Kinder werden gefragt, wer sie wickeln darf. In den meisten Fällen sind dies die Bezugspersonen der jeweiligen Gruppe, die Eltern müssen erreichbar sein, falls sich ein Kind nicht wickeln lässt, damit gemeinsam nach Lösungen gefunden werden kann.
- Frühstück: wir bieten ein gleitendes Frühstück in der Zeit von 7.30-9.00 Uhr an. In diesem Zeitraum hat jedes Kind die Möglichkeit eigenständig zu entscheiden ob und wann es frühstücken möchte.
- Freispiel: im Freispiel wählen die Kinder situativ eigenständig Spielort, Spielmaterial und Spielpartner aus. Außerdem besteht eine freiwillige Teilnahme an Angeboten.
- Morgenkreis: die Kinder entscheiden auch über die Inhalte der Morgenkreise mit.
- Kinderkonferenzen: die Kinder haben die Möglichkeit zur Äußerung von Wünschen, Anregungen und Kritik
- Mittagessen: beim Mittagessen motivieren wir zum Probieren. Die Kinder bedienen sich selbstständig an den vorbereiteten Schüsseln. Somit bestimmt jedes Kind selber wie viel und was es essen möchte. Niemand wird gezwungen zum Essen oder aufzuessen.
- Raumgestaltung: Bei der Raumgestaltung werden die Kinder situativ mit einbezogen.
- Alltagssituationen: Projekte, Ruhephasen, Spielzeit im Freien werden durch die Wünsche der Kinder gestaltet.

Beschwerdeverfahren

Unter Beschwerde verstehen wir die persönliche, kritische Äußerung eines Kindes oder seiner Eltern. Eine Beschwerde drückt generell Unzufriedenheit und Unmut aus. Sie wird nicht immer direkt ausgesprochen, auch Verbesserungsvorschläge, Anregungen und Anfragen können Beschwerden beinhalten. Bei uns werden Beschwerden nicht als Störung behandelt, sondern als Botschaft und Beziehungsangebot. Ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden ist daher unumgänglich. Kinder sollen bei uns erleben, dass Beschwerden erwünscht sind, ernst genommen werden und erfolgreich sein können. Als Team ist uns ein Klima der Offenheit wichtig, Wir verstehen konstruktive Kritik als Möglichkeit zur Entwicklung und Verbesserung unserer pädagogischen Qualität.

Dazu stehen verschiedene Wege offen:

- Über die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Bildung und Betreuung:
 - Mail: tanja.Sager@cse.ruhr, Telefon: 0201 319375-201

-
- Über das zentrale Qualitätsmanagementsystem:
 - Mail: gm@cse.ruhr
 - Über unser trägerübergreifendes Hinweisgebersystem
 - <https://cse.integrityline.com/frontpage>
-

Beschwerdeverfahren – einrichtungsspezifisch

Um den Kindern die Möglichkeit zu geben ihre Beschwerden loszuwerden findet auf Gruppenebene einmal wöchentlich eine Kinderkonferenz statt. Diese Konferenz ist Teil unseres Beschwerdemanagements.

In dieser Konferenz haben alle Kinder ihrem Alter und Fähigkeiten entsprechend der Möglichkeit ihre Beschwerden, Wünsche etc. frei zu äußern. So lernen die Kinder ihre eigene Meinung zu äußern und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen. Neben der Selbstwahrnehmung und -stärkung lernen die Kinder auch für andere einzustehen und zu helfen. Dadurch wird ihre Sozialkompetenz gestärkt.

Alle Ideen, Anregungen und Beschwerden aus der Kinderkonferenz werden zusammengetragen, verschriftlicht und an einer Tafel im Flur sichtbar gemacht.

Neben der Kinderkonferenz haben die Kinder außerdem die Möglichkeit jederzeit durch einen mit ihrem Namen versehenen Stein, Gesprächsbedarf bei unserer Plus Kita Kraft sowie bei unserer Leitung einzufordern. Dazu legen Sie ihren Stein auf die dafür vorgesehene Kiste vor unserem Familien Café/ Leitungsbüro. Die Plus Kita Kraft und die Leitung nimmt diese Steine wahr und lädt die entsprechenden Kinder zu sich ins Familien Café/ Leitungsbüro ein.

Durch den Raumwechsel und durch die Atmosphäre eines Vier-Augen-Gespräch wird die Wichtigkeit ihrer Anliegen symbolisiert.

Bei uns im Familienzentrum Hoppetosse ist es uns aber auch wichtig, dass nicht nur die Kinder mit ihren Beschwerden ernst genommen werden, sondern auch die Eltern.

Uns ist es wichtig Konflikte jeglicher Art ernst zu nehmen, um die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern.

Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden ist wie folgt:

- Gespräch mit allen Beteiligten
- Einbeziehung der Gruppenleitung oder des Elternrates
- Einschaltung der Einrichtungsleitung
- Einschaltung des Trägers

Neben den aufgezählten Wegen besteht jederzeit die Möglichkeit anonyme Beschwerden vorzubringen.

Diese Beschwerden können in schriftlicher Form an den Elternrat, in den hierfür vorgesehenen Briefkasten vor dem Leitungsbüro oder direkt an den Träger herangetragen werden.

Damit auch die Mitarbeiter*innen die Möglichkeit der Beschwerde haben, findet einmal im Jahr ein Mitarbeitergespräch mit der Leitung statt.

Außerdem gibt es die Möglichkeit bei den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen oder Morgenrunden sowie bei individuell vereinbarten Gesprächsterminen seine Beschwerden, Anliegen und Kritiken loszuwerden. Die Inhalte der Gespräche werden schriftlich festgehalten und gemeinsam werden Lösungsstrategien entwickelt, um die Ursache der Beschwerden zu beseitigen.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben alle Mitarbeiter*innen die Pflicht, dieses sofort mitzuteilen. Diese Mitteilung erfolgt in solchen Fällen immer direkt an die Leitung mit Berücksichtigung des institutionellen Schutzkonzept.

Alle anderen Personen die Kontakt zu unserer Einrichtung haben (Großeltern, Familienangehörige, Therapeuten etc.), können ihre Beschwerden und Bedenken auf den gleichen Wegen wie die Eltern anbringen.

Präventive Angebote für Kinder

Die Kinder werden bei uns stark gemacht, lernen was Grenzen sind und das Grenzen wichtig und richtig sind, dass sie sie ausdrücken und aufzeigen können, innerhalb der Kita, Fremden und auch nahestehenden Personen gegenüber.

Präventive Angebote für Kinder – einrichtungsspezifisch

Wir sehen es als unsere Aufgabe den Kindern Mut und Vertrauen zu geben, um ihre Bedürfnisse zu wahren. Wir stärken die Kinder ihre Meinung zu äußern aber auch die Meinung anderer wertschätzend zu behandeln.

Auch in Konfliktsituationen begleiten die Fachkräfte die Kinder und führen gegeben falls Schlichtungsgespräche. In diesen Gesprächen werden gemeinsam mit den Kindern, Regeln für einen gemeinsamen Miteinander besprochen und Lösungsstrategien entwickelt.

Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung

Für eine ungestörte sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein von Kindern ist die Sexualerziehung unerlässlich. Sie ist Teil der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung in unserer pädagogischen Arbeit. Die Sexualerziehung stellt einen wichtigen Baustein der Prävention vor sexuellem Missbrauch dar, denn nur wenn Kinder in der Lage sind, ihren Körper wahrzunehmen und selbstbewusst zu handeln, können sie ihre Grenzen aufzeigen. In unserer Konzeption ist unser sexualpädagogisches Konzept ein wichtiger Bestandteil.

Elternarbeit zum Thema Prävention

Wir leben eine konstruktive und kooperative Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Mit unserem Schutzkonzept möchten wir Eltern und Erziehungsberechtigte darüber informieren, was wir für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung tun und welche Regeln beim Träger gelten. Wir sind sehr an einem guten Kontakt und Austausch interessiert und bieten hierfür verschiedene Möglichkeiten an:

- Eingewöhnungsgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Feste
- Aktionstage
- Familienausflüge
- Elternabende zu verschiedenen Themen in Bezug auf die Entwicklung des Kindes.

Einen besonderen Schwerpunkt sehen wir in der Stärkung der Elternkompetenz und in einer dialogischen Haltung in der Erziehungspartnerschaft. Bindeglied zwischen Elternschaft, Kindergartenteam und Träger ist der Elternbeirat. Der Elternbeirat wird jedes Jahr im Herbst neu gewählt. Dieses Gremium bietet Eltern eine aktive Möglichkeit der Zusammenarbeit im regen Austausch der Eltern untereinander als auch mit dem Leitungsteam und dem Trägervertreter. Zu den Aufgaben unserer pädagogischen Fachkräfte gehört im Rahmen der Elterngespräche bei Bedarf auch auf Schwierigkeiten in der Entwicklung ihres Kindes hinzuweisen und den Eltern Möglichkeiten von Hilfe- und Unterstützungsangeboten aufzuzeigen. Grundsätzlich steht es Eltern frei diese Angebote wahrzunehmen oder sich für einen anderen Weg zu entscheiden. Die Freiwilligkeit verändert sich, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht und „gewichtige Anhaltspunkte“ hierfür vorliegen. Dann greifen die Mechanismen des Verfahrens gemäß §8a. Wir sind dann verpflichtet, unter Beteiligung der Eltern und Kinder sowie der Hinzuziehung einer sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkraft“ die Gefährdung abzuklären und Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu treffen. Sollte dies nicht gelingen ist eine Meldung an die nächsthöhere Instanz (Jugendamt) vorzunehmen. Jedes Elterngespräch wird in unserer Einrichtung dokumentiert, den Eltern zur Unterschrift vorgelegt und zur Akte des Kindes genommen.

Im Familienzentrum Hoppetosse dürfen die Kinder ausschließlich von Personen abgeholt werden, die älter sind als 16 Jahre. Außerdem dürfen die Kinder nur von den Personen abgeholt werden, die die Eltern im Vorfeld schriftlich benannt haben. Ist eine Person von den Eltern benannt, den Mitarbeiter*innen aber nicht bekannt muss diese Person sich ausweisen. Nicht benannte Personen dürfen die Kinder nicht abholen und werden von den Mitarbeiter:innen nicht mitgegeben.

Auch mit Fotos/Videos von den Kindern gibt es einen sensiblen Umgang. Die Eltern müssen ihr schriftliches Einverständnis geben, ob ihr Kind fotografiert oder gefilmt werden darf. Ebenso benötigen wir das Einverständnis der Eltern, um Fotos der Kinder in den Portfolios der anderen Kinder erscheinen zu lassen oder der Weitergabe durch Fotonachbestellungen oder durch Sticks zu veranlassen.

Bildmaterial, was für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden soll, bedarf auch einer Einverständniserklärung der Eltern, worin das entsprechende Ereignis klar benannt ist. Ebenso dürfen die Eltern frei wählen, wo das Bildmaterial erscheinen darf, z.B. Presse, Soziale Medien, Homepage etc. Einmal monatlich bietet die Erziehungsberatungsstelle in einem geschützten Raum (Elterncafé) eine Elternsprechstunde zur Beratung und Unterstützung an.

Durch die Kooperation mit der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildungsstätte können die Eltern zwei bis dreimal jährlich an themenbezogenen Elternveranstaltungen teilnehmen. Die Auswahl der Elternveranstaltungen orientieren sich an den Wünschen und Bedarfe der Eltern und wird einmal jährlich durch eine Abfrage ermittelt.

Raumkonzept

Im Familienzentrum Hoppetosse gibt es drei Gruppenräume mit jeweils einem oder zwei Nebenräumen, die entweder angrenzend, gegenüberliegend oder nebenliegend angeordnet sind.

Die Türen sind geöffnet, wenn die Kinder dort gemeinsam spielen. Ist eine Fachkraft mit im Raum, darf diese auch geschlossen werden. Ein Nebenraum wird mittags auch als Schlafräum genutzt.

Zu jeder Gruppe gibt es einen Waschräum mit zwei Toiletten wo die Kinder durch Trennwände und Türen sicher und unbeobachtet sind.

Die verschiedenen Wickelbereiche sind einmal direkt in einem Waschräum, in einem Nebenraum und in einer abgetrennten Nische auf dem Weg zum Waschräum.

Zu den weiteren Schutzmaßnahmen zählen:

- Die Eingangstür ist bis 9 Uhr geöffnet. Nach 9 Uhr müssen Besucher oder später eintreffende Familien klingeln. Um vom Eingangsbereich in die Räumlichkeiten der Kita zu gelangen, muss noch eine Glastür mit hochliegender Klinke geöffnet werden. Diese Tür ist kontinuierlich geschlossen und durch die hochliegende Klinke von den Kindern nicht zu öffnen.
- Der Toilettengang der Kinder wird nur begleitet, wenn das Kind Hilfe benötigt. Ansonsten gehen die Kinder alleine.
- Begleitet eine Fachkraft den Toilettengang eines Kindes wird der jeweils anderen Fachkraft Bescheid gegeben.
- Ebenso verhält es sich beim Wickeln. Um die Intimsphäre der Kinder zu schützen kann es sein, dass einige Türen nur einen Spalt breit geöffnet bleiben.
- Neue Mitarbeiter*innen und Jahrespraktikant*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungszeit. Die Kinder dürfen benennen, von wem sie gewickelt werden möchten.
- Schulpraktikant*innen sind vom Wickeln ausgeschlossen
- Auch das Umziehen von Kindern findet in geschützten Räumlichkeiten statt.
- In wenigen Ausnahmefällen kommt es vor das Kinder geduscht werden müssen. Auch hierzu meldet sich die jeweilige Fachkraft bei der anderen Fachkraft ab.
- Beim Mittagsschlaf ist eine Fachkraft bis zum Einschlafen aller Kinder im Raum anwesend. Danach übernimmt eine Fachkraft oder die Leitung die Überwachung des Schlafens mit Hilfe eines Babyfons und regelmäßigen Kontrollen im Schlafräum (alle 10-15 Minuten)
- Um ein Kind zu beruhigen, wird das Kind ausschließlich am Kopf, Arm, Hand oder Rücken berührt, es sei denn das Kind signalisiert etwas anderes.
- Das Außengelände ist eingezäunt. Das Tor zur Straße ist verschlossen und kann durch einen für die Kinder nicht erreichbaren Riegel von den Kindern auch nicht geöffnet werden.
- Nach Absprache und in Kleingruppen ist ein Spielen allein auf dem Außengelände in einen für die Mitarbeiter*innen einsehbaren Bereich möglich. Mitarbeiter*innen die den Bereich nicht

einsehen können informieren die anderen Mitarbeiter*innen über das Spielen der Kleingruppe. Feste Regeln werden vorher jeweils vereinbart.

- Sind die Gruppen gemeinsam auf dem Außengelände, verteilen sich die Mitarbeiter*innen in den verschiedenen Spielbereichen.
- Beim Planschen im Außengelände tragen die Kinder Badebekleidung.

Des Weiteren gibt es in der Einrichtung einen Personalraum, eine Küche, ein Leitungsbüro und ein Abstellraum.

Einbindung in die trägereigenen Strukturen

Qualitätsmanagement

Unsere pädagogische Qualität entwickeln wir stetig weiter. Dazu dient uns unser Qualitätshandbuch der Caritas-SkF-Essen gGmbH. Das Managementsystem der cse gGmbH ist im Grundsatz dezentral organisiert, da die Dienste des Trägers unterschiedlichen gesetzlichen Verpflichtungen unterliegen. Die Organisation der Kernprozesse zur Leistungserbringung liegt in der Verantwortung der Dienststelle selbst. Durch die Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagen, Fallbesprechungen in der Supervision und der Transparenz wird die Weiterentwicklung einzelner MitarbeiterInnen sowie der gesamten Kindertageseinrichtung gefördert.

Datenschutz

Wir sind sensibel im Umgang mit personenbezogenen Daten. Jede Mitarbeiterin hat eine Online-Datenschutzschulung für Kitas mit einem Zertifikat abgeschlossen. Um das Kindeswohl zu schützen, benötigen wir Angaben zum Gesundheitszustand der Kinder wie Allergien, chronische Erkrankungen, Notfallmedikamente.... sowie darüber hinaus Notfallnummern der Eltern. Daten und Informationen über Kinder werden nur an Fachdienste und Schulen weitergeleitet, wenn uns von beiden Sorgeberechtigten eine entsprechende Schweigepflichtentbindung vorliegt. Fotos von Kindern werden nur für interne Zwecke wie Portfolios, Jahressbücher, Dokumentation unserer pädagogischen Arbeit, Aushänge im Kindergarten und für interne Veranstaltungen verwendet.

„Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung. Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

Alle relevanten Informationen sind im übergreifenden Handbuch unter 8.1.6 Datenschutz beschrieben, geregelt und zugänglich.

Kooperationen und Vernetzung Kinderschutz

Trägerinterne

Kooperationen:

Intern:

- Insofern erfahrene Fachkraft (Insofa)
- Präventionsbeauftragte
- Erziehungsberatungsstelle
- Beratungsangebote für Familien und Menschen in besonderen Lebenslagen

Externe Kooperationen

- Jugendamt der Stadt Essen
- JPI - Jugendpsychologisches Institut
- Heilpädagogische Praxis Winterscheid
- Jugendamt – Soziale Dienste
- KEFB – Katholische Erwachsenen- und Familienbildung

Inkrafttreten: Dieses Kinderschutzkonzept tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Ort, Datum

Ort, Datum

Essen, 29.7.24



Fachbereichsleitung Bildung und Betreuung



Einrichtungsleitung